
BI Windkraft im Ambergau • z. Hd. M. Kook • Langer Brink 1A • 31167 Bockenem

EINSCHREIBEN

Landrat des Landkreises Hildesheim
Herrn Landrat Bernd Lynack
Marie-Wagenknecht-Straße 3
31134 Hildesheim

vorab per E-Mail an: bernd.lynack@landkreishildesheim.de

21.01.2026

Fragestellungen zur Lärmbelastung im Raum Bockenem

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 17.01.2026 (S. 17) wurde berichtet, dass der Förderbescheid für das sog. „AutoReiseCenter“ (ARC) an der A7 in Bockenem vorliegt und die Bauarbeiten voraussichtlich im März 2026 beginnen sollen. Für die Bevölkerung im Raum Bockenem bedeutet dies eine mehrjährige (mind. 1 ½ bis 2 Jahre) zusätzliche Lärmbelastung.

An dieser Stelle drängt sich die **Frage** auf:

1) Ist die Baugenehmigung für das ARC überhaupt noch gültig?

Der Grund für diese Frage ergibt sich aus den Unterlagen, namentlich die Lärmgutachtenprognose vom 29.01.2020, erstellt durch die

Firma afi Arno Flörke,
Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik,
Kolpingstr. 6,
45721 Haltern am See.

In dieser Prognose werden unter anderem 2 Immissionsorte (IO),

1. die Friedrich-Freitag-Str. 4 in Bockenem und
2. die Hirschberger Str. 22 in Bockenem-Mahlum

Bürgerinitiative**Windkraft im Ambergau**

www.windkraft-bockenem.de

Mitglied im **DSCS e. V.** (Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e.V.)

Mitglied im **Umweltverein Hildesheimer Region e. V.** (anerkannter Umweltverband in Niedersachsen und Mitglied des LBU)

Sprecherkreis:

Dieter Rüdiger (Störy)
Moreen u. Mathias Kook (Hary)
Ellen Gaus und Matthias Kässens (Mahlum)

E-Mail:

initiative@windkraft-bockenem.de
initiative@windkraft-bockenem.online

Koordination Korrespondenz/E-Mail-Verkehr:
Wilhelm Limmer (Bockenem)

Postanschrift:

c/o M. Kook, Langer Brink 1A, 31167 Bockenem

Webseite: Nina Schneider (Störy)

im Hinblick auf die Immissionsrichtwerte (IRW) jeweils (Tag 55 dB(A) und Nacht 40 dB(A)) untersucht und bewertet.

Das Ergebnis lautet (Tabelle 7-1, Seite 16):

Zu 1 Unterschreitung der IRW am Tag 6,3 bzw. 4,7 dB(A) und nachts 4,2 bzw. 3,1 dB(A)

Zu 2 Unterschreitung der IRW am Tag 2,9 bzw. 2,9 dB(A) und nachts 0,1 bzw. 0,1 dB(A)

Zur gleichen Zeit wurde für den damals geplanten Windpark zwischen Bockenem und Bornum, am „Königsturm“, ebenfalls eine Lärmgutachtenprognose durch die

Firma I17-Wind GmbH & Co. KG,
Am Westersielzug 11,
25840 Friedrichstadt
erstellt.

In dieser Prognose wurden 36 Immissionsorte (IO) im Hinblick auf die jeweiligen unterschiedlichen IRW untersucht und bewertet.

Unter anderem waren Immissionsorte (IO) unter

Nr. 33 die Friedrich-Freitag-Str. 4 in Bockenem und

Nr. 12 die Hirschberger Str. 22 in Bockenem-Mahlum.

Das Ergebnis lautet (Tabelle Seite 34):

Zu Nr. 33 Überschreitung des IRW zur Nachtzeit (40 dB(A)) um 1,4 dB(A) abgerundet 1 dB(A)

Zu Nr. 12 Unterschreitung des IRW zur Nachtzeit (40 dB(A)) um 2,2 dB(A) abgerundet 2 dB(A)

Aus der Tabelle ergibt sich weiterhin, dass an verschiedenen anderen Immissionsorten (IO) die IRW zur Nachtzeit erreicht oder überschritten werden.

Das Problem besteht heute darin, dass damals beide Vorhaben noch nicht umgesetzt waren und insofern gegenseitig keine Vorbelastungen zu beachten waren.

Auch wird in beiden Lärmgutachtenprognosen nicht auf das jeweils andere Vorhaben hingewiesen oder eingegangen.

Heute sind aber 7 Windenergieanlagen (WEA) der Firma Vestas Typ V 162-6,2 MW mit anderen Oktav-Schallleistungspegeln als die laut 1. Genehmigung vom 30.03.2023 beantragten und genehmigten Anlagen der Firma Vestas Typ V 162-5,6 MW in Betrieb.

Bürgerinitiative	Sprecherkreis:	E-Mail:
Windkraft im Ambergau	Dieter Rüdiger (Störy)	initiative@windkraft-bockenem.de
www.windkraft-bockenem.de	Moreen u. Mathias Kook (Hary)	initiative@windkraft-bockenem.online
Mitglied im DSCS e. V. (Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e.V.)	Ellen Gaus und Matthias Kässens (Mahlum)	
Mitglied im Umweltverein Hildesheimer Region e. V. (anerkannter Umweltverband in Niedersachsen und Mitglied des LBU)	Koordination Korrespondenz/E-Mail-Verkehr: Wilhelm Limmer (Bockenem)	Postanschrift: c/o M. Kook, Langer Brink 1A, 31167 Bockenem
	Webseite: Nina Schneider (Störy)	

In der 1. Genehmigung vom 30.03.2023 hatte der Landkreis Hildesheim als Genehmigungsbehörde eine Abnahmemessung innerhalb eines Jahres angeordnet, um feststellen zu können, ob der Betreiber seinen Pflichten nach § 5 BImSchG nachkommt und somit weiterhin die Voraussetzungen für eine Genehmigung gemäß § 6 BImSchG vorliegen.

Wie aus den Daten des Marktstammdatenregisters zu entnehmen ist, wurde die erste der sieben Anlagen (Anlage Nr. 4) am 21.01.2025 und die letzte Anlage (Anlage Nr. 7) am 19.02.2025 in Betrieb genommen.

2) Es stellen sich also die Fragen: Wann wird die Abnahmemessung für den Windpark am „Königsturm“ durchgeführt und welche Auswirkungen hat das Ergebnis auf die Baugenehmigung vom ARC?

Da die Abnahmemessung gemäß § 5 und § 6 BImSchG Voraussetzung für die fortbestehende Genehmigungsfähigkeit ist, ist deren Durchführung zwingend erforderlich. Ohne diese Messung ist eine belastbare Bewertung der aktuellen Lärmsituation nicht möglich.

Wie wichtig belastbare Daten im Hinblick auf lärmbedingte Vorbelastungen sind, wurde anlässlich eines Scoping-Termins am 12.01.2026 in den Diensträumen des LK Hildesheim deutlich.

Die Firma wpd Windpark Nr. 751 GmbH & Co. KG,
Stephanitorsbollwerk 3,
28217 Bremen

plant die Errichtung und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen (WEA) im Bereich der Stadt Bockenem, auf dem Höhenzug „Harplage“.

Der Termin war angesetzt worden, um Einzelheiten einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit der Genehmigungsbehörde zu besprechen.

Hierzu wurde seitens des Projektierers ein Arbeitspapier vorgelegt.

Auf Seite 8, Punkt 5.1.1 Kurzbeschreibung Bestand, werden die Abstände von der Vorhabenfläche zu den umliegenden Ortschaften benannt.

Diese werden angegeben zu Groß Ilde, nördlich ca. 920 m; zu Bültum, nordöstlich, ca. 1208 m; zu Hary, östlich, ca. 860 m; zu Störy, östlich, ca. 870 m und zu Dillsburg, südöstlich, ca. 760 m.

Auf Seite 9, Punkt 5.1.3 Untersuchungen zum Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, wird ausgeführt, dass zur Bewertung des Schutzwertes Mensch übergeordnete Planungsunterlagen wie z. B. das Regionale Raumordnungsprogramm des LK Hildesheim von 2016 herangezogen werden.

Bürgerinitiative	Sprecherkreis:	E-Mail:
Windkraft im Ambergau	Dieter Rüdiger (Störy)	initiative@windkraft-bockenem.de
www.windkraft-bockenem.de	Moreen u. Mathias Kook (Hary)	initiative@windkraft-bockenem.online
Mitglied im DSCS e. V. (Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e.V.)	Ellen Gaus und Matthias Kässens (Mahlum)	
Mitglied im Umweltverein Hildesheimer Region e. V. (anerkannter Umweltverband in Niedersachsen und Mitglied des LBU)	Koordination Korrespondenz/E-Mail-Verkehr: Wilhelm Limmer (Bockenem)	Postanschrift: c/o M. Kook, Langer Brink 1A, 31167 Bockenem
	Webseite: Nina Schneider (Störy)	

Auch sollen vorhabenbezogene Gutachten zu möglichen Belastungen des Wohnumfeldes hinsichtlich Schallimmissionen erstellt werden, wobei zur Prognose der Schallimmissionen Vorbelastungen wie z. B. bestehende WEA und Schallreflexionen berücksichtigt werden.

In der Lärmgutachtenprognose der Fa. I17-Wind werden um den Windpark am „Königsturm“ zwei Kreise gezogen, innerhalb derer mit Belastungen von 30 dB(A) und 25 dB(A) zur Nachtzeit gerechnet werden muss.

Selbst die Ortschaft Hary befindet sich innerhalb dieser Kreise.

3) Frage: In welchem Umfang sind Projektierer verpflichtet, vorhandene Prognosen anderer Vorhaben – insbesondere bei fehlenden Abnahmemessungen – verbindlich in ihre eigenen Schallprognosen einzubeziehen?

Ein weiterer Beleg für die Wichtigkeit des Vorliegens belastbarer Daten ergab sich während des Termins aus der Frage, ob für den Windpark Ilde (zur Zeit bestehend aus 5 WEA) gelegen ca. 860 bis 890 m westlich der Ortschaft Klein Ilde und ca. 1050 m westlich der Ortschaft Groß Ilde, Ergebnisse einer Abnahmemessung vorliegen, da die WEA vor Jahren „repowered“ worden waren.

Hinzu kommt, dass mit Datum 22.08.2025 eine sechste WEA (mit der Nr. 5) der Marke Enercon E 160 EPS E3 R1, mit einer Nennleistung von 5,56 MW, Nabenhöhe 166,0 m und einem Rotordurchmesser von 160,0 m, zur Errichtung und zum Betrieb vom LK Hildesheim genehmigt worden war, obwohl die Oktav-Schallleistungspegel höher liegen, als die Werte, die von der Fa. I17-Wind für die WEA am „Königsturm“ als Genehmigungsobergrenze angegeben worden waren.

4) Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob bei der Genehmigung der sechsten WEA im Windpark Ilde möglicherweise eine Abweichung von den üblichen Prüfmaßstäben vorliegt. Liegt hier also ein Versehen der Genehmigungsbehörde vor?

Eine ähnliche Problematik besteht auf der Ostseite des Ambergau, östlich der Ortschaft Mahlum.

Hier wird an einem Höhenzug die Errichtung eines Windparks mit 6 oder 7 WEA geplant.

Wie zu Beginn des Schreibens geschildert, werden schon jetzt laut der Lärmgutachtenprognose des Windparks am „Königsturm“ die IRW für die Ortschaft Mahlum ausgeschöpft.

Auch die Ortschaft Mahlum befindet sich innerhalb der bereits angesprochenen Kreise. Wenn die IRW bereits durch bestehende Anlagen ausgeschöpft werden, stellt sich die Frage, ob weitere Genehmigungen rechtlich überhaupt in Betracht kommen können:

Bürgerinitiative

Windkraft im Ambergau

www.windkraft-bockenem.de

Mitglied im **DSCS e. V.** (Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e.V.)

Mitglied im **Umweltverein Hildesheimer Region e. V.** (anerkannter Umweltverband in Niedersachsen und Mitglied des LBU)

Sprecherkreis:

Dieter Rüdiger (Störy)

Moreen u. Mathias Kook (Hary)

Ellen Gaus und Matthias Kässens (Mahlum)

Koordination Korrespondenz/E-Mail-

Verkehr:

Wilhelm Limmer (Bockenem)

Webseite: Nina Schneider (Störy)

E-Mail:

initiative@windkraft-bockenem.de

initiative@windkraft-bockenem.online

Postanschrift:

c/o M. Kook, Langer Brink 1A, 31167 Bockenem

- 5) Frage: Könnte oder dürfte der LK Hildesheim unter diesen Umständen überhaupt die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von WEA in Erwägung ziehen?

Gemäß Teilplan Wind sind im Ambergau rund um die Kernstadt Bockenem folgende Windparks vorgesehen:

Im Nordosten Windpark Schlewecke-Volkersheim 6 WEA; im Osten Windpark Mahlum 6 oder 7 WEA; im Süden Windpark Bockenem-Bornum am „Königsturm“ in Betrieb 7 WEA, 3 zusätzlich geplant; im Südwesten Windpark Dillsburg 4 WEA; im Westen Windpark „Harplage“ 8 WEA; im Nordwesten Windpark Ilde, 5 WEA in Betrieb, 6. WEA genehmigt, 2 weitere WEA vorgesehen; Windpark Bönnien 3 WEA; Windpark Bültum 6 WEA und im Norden Windpark Nette 6 WEA.

- 6) Frage: Wie viele der vorgesehenen Windparks schließen sich aufgrund kumulativer Lärmvorbelastungen gegenseitig aus, wenn wie in der Lärmgutachtenprognose der Fa. I17-Wind (Kreise) verfahren wird?
 - 7) Frage: Wer ist eigentlich für die Messungen von Vorbelastungen durch den Verkehr auf der Autobahn, den nächtlichen Betrieb, z. B. bei der Firma Coca-Cola, oder anderen nachts arbeitenden Betrieben zuständig?

Angesichts der Vielzahl paralleler Genehmigungsverfahren und der erheblichen Bedeutung belastbarer Lärmdaten für die Bevölkerung bitten wir um eine Beantwortung der Fragestellungen zu 1) bis 7) **bis zum 31.01.2026**.

Mit freundlichen Grüßen

E. Schröder *M. Kook*
gez. E. Schröder gez. M. Kook

**Bürgerinitiative
Windkraft im Ambergau**
www.windkraft-bockenem.de

Mitglied im **DSGS e. V.** (Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e.V.)

Mitglied im **Umweltverein Hildesheimer Region e. V.** (anerkannter Umweltverband in Niedersachsen und Mitglied des LBU)

Sprecherkreis:
Dieter Rüdiger (Störy)
Moreen u. Mathias Kook (Hary)
Ellen Gaus und Matthias Kässens (Mahlum)

Koordination Korrespondenz/E-Mail-
Verkehr:
Wilhelm Limmer (Bockenem)

Webseite: Nina Schneider (Störy)

E-Mail:
initiative@windkraft-bockenem.de
initiative@windkraft-bockenem.online

Postanschrift:
c/o M. Kook, Langer Brink 1A, 31167
Bockenem